

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit der beruflichen Fachrichtung

Wirtschaftswissenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 25.08.2017

(Prüfungsordnungsversion 2014)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang.....	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs.....	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit	7
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung	7
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen.....	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 20.12.2011 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.
- (5) Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelemente 3 und 4 gemäß § 3 ÜPO M. Ed.) ist in der beruflichen Fachrichtung in das Modul „Faszination Technik“ integriert. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 5 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:
 - Insgesamt mindestens 62 CP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, davon
 - mindestens 24 CP aus dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - mindestens 13 CP aus dem Bereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre
 - mindestens 13 CP aus dem Bereich Rechnungswesen

- mindestens 7 CP aus dem Bereich Privatrecht
 - mindestens 5 CP aus dem Bereich Wirtschaftsdidaktik.
-
- Insgesamt 12 CP aus dem Bereich Mathematik.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 5 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 5 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 8 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
 6. Projekte
 7. Planspiele
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 10 ÜPO M. Ed.

- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 9 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 11 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 11 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
Bei einem **Protokoll** handelt es sich um eine Zusammenfassung einzelner Seminarstunden, Arbeitsaufträge etc. Der Umfang wird zu Veranstaltungsbeginn festgelegt.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates bzw. einer Präsentation beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates bzw. einer Präsentation beträgt mindestens 10 und höchstens 45 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (8) Für Praktika gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt mindestens 30 und höchstens 50 Seiten.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft ist das Modul „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 14 ÜPO M. Ed.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 14 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 15 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaftswissenschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs dieses Masterstudiengangs können ersetzt werden, solange noch keine Prüfungsleistung abgelegt wurde und der einschlägige Modulkatalog dies zulässt. Frei wählbare Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs dieses Masterstudiengangs, bei denen bereits eine Prüfungsleistung abgelegt, aber einmal nicht bestanden wurde, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss einmal ersetzt werden, solange dies der einschlägige Modulkatalog zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 19 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Eine Orientierungsabmeldung ist bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.

§ 14

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 21 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 22 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 26 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft vom 22.06.2012 in der Fassung der 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 07.11.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (4) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden folgende Module nicht mehr angeboten:
 - Nachhaltige Unternehmensführung
 - Strategisches Management
 - Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt.

- (5) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
 - Makroökonomie II
 - Strategic Technology Management
 - Umweltökonomie

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

- (6) Ab dem Sommersemester 2017 wird folgendes Modul nicht mehr angeboten:
 - Managing the Innovation Process

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt.

(7) Ab dem Sommersemester 2017 wird der Modulkatalog um folgendes Modul erweitert:

- Managing the Innovation Process: In-Class Format

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.02.2017.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
In Vertretung

Aachen, den 25.08.2017

gez. Trännapp
Thomas Trännapp

Anlage 1: Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung: Wirtschaftswissenschaft (Master of Education - BK) [MEdBKWiWi/14]

Titel	Wirtschaftswissenschaft (Master of Education - BK)
Kurzbezeichnung	WiWi (MEd-BK)

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Arbeitsrecht [MEdBKWiWi-207/14]	11
Modul: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik [MEdBKWiWi-101/14]	11
Modul: Dienstleistungsmarketing [MEdBKWiWi-202/14]	12
Modul: Quantitative Methoden (OR) [MEdBKWiWi-304/14]	12
Modul: Entscheidungslehre [MEdBKWiWi-204/14]	12
Modul: Faszination Technik [MEdBKWiWi-102/14]	13
Modul: Informationsökonomie [MEdBKWiWi-306/14]	13
Modul: Investition und Finanzierung [MEdBKWiWi-203/14]	13
Modul: Kapitalgesellschaftsrecht [MEdBKWiWi-208/14]	14
Modul: Makroökonomie II [MEdBKWiWi-206/14]	14
Modul: Managing the Innovation Process (bis WS 2016/2017) [MEdBKWiWi-301/14]	14
Modul: Managing the Innovation Process: In-Class Format (ab SoSe 2017) [MEdBKWiWi-311/14]	15
Modul: Mikroökonomie II [MEdBKWiWi-305/14]	15
Modul: Strategic Technology Management [MEdBKWiWi-201/14]	16
Modul: Umweltökonomie [MEdBKWiWi-307/14]	16
Modul: Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte für Masterstudierende [MEdBKWiWi-302/14]	16
Modul: Masterarbeit [MEdBKWiWi-401/14]	17

Modul: Arbeitsrecht [MEdBKWiWi-207/14]

MODUL TITEL: Arbeitsrecht						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Arbeitsrecht (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Arbeitsrecht (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Arbeitsrecht (Prüfung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Bestandenes Modul Privatrecht aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistungen			Bestandene Modulklausur (90-105 Minuten).			

Modul: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik [MEdBKWiWi-101/14]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik						
Pflichtmodul						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik (Seminar)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	4
Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft		Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik (Prüfung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		2	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Inhaltliche Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar zur Wirtschaftsdidaktik und Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft:</p> <p>Bestandenes Modul „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistung.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft sowie für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <p>Bestandenes Modul „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistung sowie erfolgreicher Besuch der Veranstaltungen „Seminar zur Wirtschaftsdidaktik“ und „Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft“, nachgewiesen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (15 Seiten) mit Referat (45 Minuten) im Seminar zur Wirtschaftsdidaktik - Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (15 Seiten) mit Referat (45 Minuten) im Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft zur Erstellung des Forschungsauftrages <p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist weiterhin die aktive Teilnahme an mindestens 70 % der Veranstaltungstermine in allen Seminaren (Anwesenheitspflicht).</p>			Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der 15-20-seitigen Hausarbeit			

Modul: Dienstleistungsmarketing [MEdBKWiWi-202/14]

MODUL TITEL: Dienstleistungsmarketing						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Dienstleistungsmarketing (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Dienstleistungsmarketing (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	1
Dienstleistungsmarketing (Prüfung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Bestandenes Modul „Absatz und Beschaffung“ aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistung Teilnehmerbeschränkt auf 35 Teilnehmer.		Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (50%, benotet, 60min.), und Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (35%, benotet) und Referat (15%, benotet) während der Veranstaltung.				

Modul: Quantitative Methoden (OR) [MEdBKWiWi-304/14]

MODUL TITEL: Quantitative Methoden (OR)						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Quantitative Methoden (OR) (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Quantitative Methoden (OR) (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Quantitative Methoden (OR) (Klausur)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
keine		Klausur (100%, benotet, 90min.)				

Modul: Entscheidungslehre [MEdBKWiWi-204/14]

MODUL TITEL: Entscheidungslehre						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Entscheidungslehre (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Entscheidungslehre (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Entscheidungslehre (Klausur)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
keine		Klausur (100%, benotet, 60min.) Modulbaustein: Bei erfolgreicher Absolvierung einer freiwilligen Zusatzgruppenübung (eigenständige Bearbeitung eines Themas, Abgabe und Halten einer Präsentation) Verbesserung der Klausurnote – sofern diese 4,0 oder besser beträgt – um 0,3 bzw. 0,4 Notenpunkte.				

Modul: Faszination Technik [MEdBKWiWi-102/14]

MODUL TITEL: Faszination Technik						
Pflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	2	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Projekt Leonardo (Vorlesung/Seminar)		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Projekt Leonardo (Prüfung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
keine		Teilnahme an Diskussionsrunden, Erstellung von Referaten und Protokollen, Präsentationsaufgaben etc. Die endgültige Prüfungsform sowie der Umfang werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.				

Modul: Informationsökonomie [MEdBKWiWi-306/14]

MODUL TITEL: Informationsökonomie						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Informationsökonomie (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Informationsökonomie (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Informationsökonomie (Klausur)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Bestandenes Modul Mikroökonomie I aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistungen.		Klausur (100%, benotet, 60min.)				

Modul: Investition und Finanzierung [MEdBKWiWi-203/14]

MODUL TITEL: Investition und Finanzierung						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Investition und Finanzierung (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Investition und Finanzierung (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Investition und Finanzierung (Klausur)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Keine		Klausur (100%, benotet, 60min.) Modulbaustein: Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch E-Learning-Zusatzleistungen erreicht werden. Notwendig hierzu ist das Lösen von mindestens 8 aus 11 Übungsblättern im Lernraum „Investition und Finanzierung“ und deren Bewertung mit „Bestanden“ (ein Übungsblatt gilt als bestanden, wenn 66 % der erzielbaren Punkte erreicht werden). Maximal kann durch die genannten Zusatzleistungen eine Verbesserung der Klausurnote um eine Notenstufe (z. B. von 3,7 auf 3,3) erreicht werden und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.				

Modul: Kapitalgesellschaftsrecht [MEdBKWiWi-208/14]

MODUL TITEL: Kapitalgesellschaftsrecht						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Kapitalgesellschaftsrecht (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Kapitalgesellschaftsrecht (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Kapitalgesellschaftsrecht (Prüfung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Bestandenes Modul Privatrecht des Bachelorstudiengangs Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistungen			Klausur (100%, benotet, 105min.)			

Modul: Makroökonomie II [MEdBKWiWi-206/14]

MODUL TITEL: Makroökonomie II						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch/Englisch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Makroökonomie II (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Makroökonomie II (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Makroökonomie II (Klausur)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Bestandene Module Makroökonomie I, Wirtschaftsmathematik A und Wirtschaftsmathematik B aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft der RWTH Aachen oder äquivalente Leistungen.			Klausur (100%, benotet, 75min.)			

Modul: Managing the Innovation Process (bis WS 2016/2017) [MEdBKWiWi-301/14]

MODUL TITEL: Managing the Innovation Process (bis WS 2016/2017)						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	English	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Managing the Innovation Process(Lecture)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Managing the Innovation Process (Exercise)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Managing the Innovation Process (Examination)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
None Due to the interactive nature of the teaching and the project work, the maximum number of participants is limited to 60.			The course grade will be determined based on one of the following modes of evaluation: (A) colloquium (class participation) (50%, graded) and paper (50%, graded); (B) colloquium (class participation) (50%, graded) and examination (50%, graded, 60min.); (C) examination (100%, graded, 60min.) The final mode of evaluation (A, B, or C) will be announced and publicly displayed prior to the first class session. In general, grading for this class will be based on mode A.			

Modul: Managing the Innovation Process: In-Class Format (ab SoSe 2017) [MEdBKWiWi-311/14]

MODUL TITEL: Managing the Innovation Process: In-Class Format (ab SoSe 2017)					
Wahlpflichtmodul					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	English
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Managing the Innovation Process: In-Class Format (Lecture)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Managing the Innovation Process: In-Class Format (Exercise)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Managing the Innovation Process: In-Class Format (Examination)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
None Due to the interactive nature of the teaching and the project work, the maximum number of participants is limited to 60.			The course grade will be determined based on one of the following modes of evaluation: (A) colloquium (class participation) (50%, graded) and paper (50%, graded); (B) colloquium (class participation) (50%, graded) and examination (50%, graded, 60min.); (C) examination (100%, graded, 60min.) The final mode of evaluation (A, B, or C) will be announced and publicly displayed prior to the first class session. In general, grading for this class will be based on mode A.		

Modul: Mikroökonomie II [MEdBKWiWi-305/14]

MODUL TITEL: Mikroökonomie II					
Wahlpflichtmodul					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Mikroökonomie II (Vorlesung)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Mikroökonomie II (Übung)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Mikroökonomie II (Klausur)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Bestandene Module Mikroökonomie I, Wirtschaftsmathematik A und Wirtschaftsmathematik B aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistungen.			Klausur (100%, benotet, 60min.) Modulbaustein (Bonuspunktregelung): Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch eine themenbezogene Präsentation in einer Übung erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird, kann die Klausurnote maximal um eine Notenstufe (also z.B. von 3,7 auf 3,3) verbessert werden.		

Modul: Strategic Technology Management [MEdBKWiWi-201/14]

MODUL TITEL: Strategic Technology Management						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	English	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Strategic Technology Management (Lecture)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	3
Strategic Technology Management (Exercise)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	1
Strategic Technology Management (Examination)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
(1) Solid command of English (2) Willingness to engage in preparatory readings of case studies and/or research papers This is a course jointly offered by the TIM (Piller) and ISO (Salge) groups. Limitation of participants to 45.			The final grade can be composed as follows: • Option A: Colloquium & presentation (50%, graded) and paper (50%, graded) • Option B: Colloquium & presentation (50%, graded) and examination (50%, graded, 60min.) • Option C: Examination (100%, graded, 60min.) All components specified for the respective option need to be passed to pass the module. The exact form of examination (A, B or C) will be announced at the start of the course. Unless announced differently, option A applies.			

Modul: Umweltökonomie [MEdBKWiWi-307/14]

MODUL TITEL: Umweltökonomie						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Umweltökonomie (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Umweltökonomie (Übung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Umweltökonomie (Prüfung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Bestandenes Modul Mikroökonomie I des Bachelorstudiengangs Lehramt Wirtschaftswissenschaft oder äquivalente Leistungen.			Klausur (100%, benotet, 60min.) oder wenn die Teilnehmerzahl <12 beträgt mündliche Prüfung in Gruppen von 3-4 Personen (100%, benotet, 60min.)			

Modul: Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende [MEdBKWiWi-302/14]

MODUL TITEL: Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende						
Wahlpflichtmodul						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende (Seminar)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende (Vorlesung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende (Prüfung)		Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die aktive Teilnahme an mindestens 70 % der Gruppendiskussionen des Seminars (Anwesenheitspflicht).			Schriftliche Hausarbeit (15-17 Seiten).			

Modul: Masterarbeit [MEdBKWiWi-401/14]

MODUL TITEL: Masterarbeit					
Wahlpflichtmodul					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	18	Sprache	Deutsch/Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit (Prüfung)	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	18	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.		Begutachtung der Masterarbeit.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Lehramt Wirtschaftswissenschaft (Beginn im Wintersemester)	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik <ul style="list-style-type: none"> - Seminar zur Wirtschaftsdidaktik - Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft 	4 1	
2. Semester (SoSe)		
Ebenfalls Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik <ul style="list-style-type: none"> - Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft - Modulprüfung 	2	10
3. und 4. Semester (WS / SoSe)		
2 Wahlpflichtmodule zu je 8 CP aus folgendem Modulangebot: <ul style="list-style-type: none"> - Strategic Technology Management (WS) - Managing the Innovation Process (SoSe) - Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende (SoSe und WS) - Quantitative Methoden (SoSe) - Dienstleistungsmarketing (WS) - Investition und Finanzierung (WS) - Entscheidungslehre (WS) - Mikroökonomie II (SoSe) - Makroökonomie II (WS) - Informationsökonomie (SoSe) - Umweltökonomie (SoSe) - Arbeitsrecht (WS) - Kapitalgesellschaftsrecht (WS) 	6-8	16
Modul Faszination Technik (Projekt Leonardo)	2	2
Gesamt		28
Masterarbeit		18
Unterrichtsfach oder weitere berufliche Fachrichtung		28
Bildungswissenschaftliches Studium		27
DSSZ		6
Schulpraktischer Teil des Praxissemesters		13
Gesamt		120

Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Lehramt Wirtschaftswissenschaft (Beginn im Sommersemester)	SWS	CP
1. und 2. Semester (SoSe / WS)		
2 Wahlpflichtmodule zu je 8 CP aus folgendem Modulangebot: <ul style="list-style-type: none"> - Strategic Technology Management (WS) - Managing the Innovation Process (SoSe) - Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Masterstudierende (SoSe und WS) - Quantitative Methoden (SoSe) - Dienstleistungsmarketing (WS) - Investition und Finanzierung (WS) - Entscheidungslehre (WS) - Mikroökonomie II (SoSe) - Makroökonomie II (WS) - Informationsökonomie (SoSe) - Umweltökonomie (SoSe) - Arbeitsrecht (WS) - Kapitalgesellschaftsrecht (WS) 	6-8	16
Modul Faszination Technik (Projekt Leonardo)	2	2
2. Semester (WS)		
Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik <ul style="list-style-type: none"> - Seminar zur Wirtschaftsdidaktik - Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft 	5	
3. Semester (SoSe)		
Ebenfalls Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik <ul style="list-style-type: none"> - Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft - Modulprüfung 	2	10
Gesamt		28
Masterarbeit		18
Unterrichtsfach oder weitere berufliche Fachrichtung		28
Bildungswissenschaftliches Studium		27
DSSZ		6
Schulpraktischer Teil des Praxissemesters		13
Gesamt		120